
Kleine Anfrage KA 22/23: Schottergärten: Ist die Gemeindeautonomie im Kanton Schwyz gewährleistet?

Am 21. August 2023 hat der Kantonsrat Peter Nötzli folgende Kleine Anfrage eingereicht:

«Schottergärten treiben im Sommer die Temperaturen weiter in die Höhe und wirken sich schlecht auf den Wasserhaushalt, das Mikroklima und die Biodiversität aus. In der Antwort zum Postulat 19.3611 Munz1 im Dezember 2022 empfiehlt der Bundesrat in den jeweiligen Bau- und Zonenordnungen Vorgaben zu Schottergärten zu machen. So erlaubt beispielsweise die Gemeinde Langendorf (SO) seit 2020 keine Schottergärten mehr. Andere Gemeinden wie Grenchen (SO), Steffisburg (BE) und Arbon (TG) folgen diesem Beispiel und bereiten entsprechende Bestimmungen in ihren kommunalen Baureglementen vor.

Wie nun das jüngste Beispiel der Gemeinde Elgg ZH zeigt, müssen dafür jedoch auch die Rahmenbedingungen des Kantons gegeben sein. So wurde an einer Gemeindeversammlung vor einem Jahr der Antrag über ein Verbot von Schottergärten ohne Widerspruch angenommen. Die Umsetzung ist jedoch aufgrund kantonaler Bestimmungen nicht möglich: Laut Baudirektion Kanton Zürich fehlt momentan die Rechtsgrundlage, Einschränkungen aus siedlungsklimatischen oder ökologischen Gründen festzulegen.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist im Kanton Schwyz die Rechtsgrundlage gegeben, dass die Gemeinden selbst über mögliche Verbote, wie z.B. "Verbot für Steingärten ohne ökologischen Nutzen" in ihren Baureglementen entscheiden können?
2. Gibt es bereits Gemeinden im Kanton Schwyz, welche solche oder ähnliche Regelungen in ihren Reglementen haben?

Für die Beantwortung dieser Fragen bedanke ich mich herzlich.»